

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagepostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

## 174. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode**
**Mittwoch, 21. Jänner 1970**
**Inhalt**
**Personalien**

Krankmeldung (S. 14871)

**Fragestunde**

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (2814/M), Machunze (2790/M), Gratz (2815/M), Melter (2767/M), Dr. Broda (2817/M), Zeillinger (2768/M), Dr. Staribacher (2818/M, 2831/M), Dr. Hauser (2793/M), Exler (2819/M), Harwalik (2794/M), Dr. Hertha Firnberg (2820/M), Dr. van Tongel (2773/M, 2776/M, 2777/M), Lola Solar (2797/M), Sandmeier (2799/M) und Dr. Androsch (2830/M) (S. 14871)

**Bundesregierung**

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 14884)  
Vertretungsschreiben (S. 14884)

**Ausschüsse**

Zuweisung der Regierungsvorlage 1433 sowie von Berichten (S. 14885)

**Eingebracht wurden**
**Regierungsvorlagen**

- 1487: Energieanleihegesetz 1970 (S. 14884)  
1488: Abkommen mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (S. 14884)

**Berichte**

- Tätigkeitsberichte des Obersten Gerichtshofes für die Jahre 1966 bis 1968 (S. 14885)  
der Bundesregierung betreffend die Dynamisierung der Kleinrenten unter Anwendung des § 108 f ASVG.  
der Bundesregierung über die soziale Lage 1968  
des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (13. Bericht) (S. 14885)

**Anfragen der Abgeordneten**

- Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verkauf von Aktien der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Austria AG. (1552/J)  
Dr. van Tongel, Peter und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Continentale Bank AG. — gerichtliche Beschlagsnahme von Sparbüchern (1553/J)  
Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Höhere Technische Bundeslehranstalten — Einstufung der nebenbeschäftigt Lehrer (1554/J)  
Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Continentale Bank AG. — Hotel Panhans (1555/J)

**Anfragebeantwortungen**
**Eingelangt sind die Antworten**

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1420/A. B. zu 1428/J)  
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1421/A. B. zu 1429/J)  
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1422/A. B. zu 1438/J)  
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1423/A. B. zu 1439/J)  
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Kunst und Genossen (1424/A. B. zu 1496/J)  
des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1425/A. B. zu 1490/J)  
des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1426/A. B. zu 1440/J)  
des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1427/A. B. zu 1471/J)  
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Serinzi und Genossen (1428/A. B. zu 1426/J)  
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1429/A. B. zu 1427/J)  
des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1430/A. B. zu 1414/J)  
des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1431/A. B. zu 1434/J)  
des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1432/A. B. zu 1444/J)  
des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (1433/A. B. zu 1468/J)  
des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1434/A. B. zu 1475/J)  
des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1435/A. B. zu 1522/J)  
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1436/A. B. zu 1472/J)  
des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (1437/A. B. zu 1523/J)  
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (1438/A. B. zu 1538/J)

14870

Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1439/A. B. zu 1418/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (1440/A. B. zu 1504/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1441/A. B. zu 1483/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1442/A. B. zu 1450/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1443/A. B. zu 1539/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (1444/A. B. zu 1482/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (1445/A. B. zu 1478/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1446/A. B. zu 1448/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1447/A. B. zu 1452/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1448/A. B. zu 1445/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1449/A. B. zu 1462/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1450/A. B. zu 1476/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1451/A. B. zu 1481/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (1452/A. B. zu 1442/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1453/A. B. zu 1480/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (1454/A. B. zu 1494/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1455/A. B. zu 1500/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1456/A. B. zu 1455/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (1457/A. B. zu 1470/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1458/A. B. zu 1473/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1459/A. B. zu 1456/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1460/A. B. zu 1461/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1461/A. B. zu 1464/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1462/A. B. zu 1459/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1463/A. B. zu 1446/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1464/A. B. zu 1451/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1465/A. B. zu 1454/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1466/A. B. zu 1458/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1467/A. B. zu 1453/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1468/A. B. zu 1457/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann und Genossen (1469/A. B. zu 1489/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen (1470/A. B. zu 1443/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (1471/A. B. zu 1479/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1472/A. B. zu 1466/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Scrinzi und Genossen (1473/A. B. zu 1447/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1474/A. B. zu 1463/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (1475/A. B. zu 1501/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1476/A. B. zu 1465/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1477/A. B. zu 1467/J)
- des Bundesministers für Justiz zur Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Öfenböck und Genossen (Zu 1210/A. B. zu 1170/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzender:** Präsident Dr. Maleta.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 169. Sitzung vom 16. und 17. Dezember, der 170. Sitzung vom 17. Dezember, der 171. Sitzung vom 17. und 18. Dezember, der 172. Sitzung vom 18. Dezember und der 173. Sitzung vom 18. und 19. Dezember sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Budgetpolitik der Bundesregierung.

**2814/M**

Welchen konkreten Niederschlag hat die in der Regierungserklärung enthaltene Maxime: „Der Umfang des Budgets muß sich nach der Entwicklung der laufenden Einnahmen richten; die Staatsschuldenpolitik muß ebenfalls dem Grundsatz der Währungspolitik untergeordnet werden“, in der Budgetpolitik der abtretenden Bundesregierung gefunden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eigentlich wäre die Anfrage nach Geschäftsordnung und Verfassung an den Herrn Finanzminister zu stellen. Da sie sich aber auf die Regierungserklärung bezieht, die ich namens der Bundesregierung — nicht im eigenen Namen — als Bundeskanzler abgegeben habe, bin ich selbstverständlich bereit, Ihnen eine grundsätzliche Antwort zu geben. Dem in der Anfrage zitierten Grundsatz, daß sich der Umfang des Budgets nach den laufenden Einnahmen zu richten hat, wurde bei der Konzeption der Bundesvoranschläge für 1966 und 1967 zunächst in der Form Rechnung getragen, daß die Neuaufnahmen von Schulden etwa dem Ausmaße der Schuldentlastung entsprechen. Allerdings unter einer Voraussetzung, unter der Voraussetzung nämlich, daß das Bruttonationalprodukt etwa 4 Prozent in dem jeweiligen Budgetjahr erreiche. Als dann im Jahre 1967 die Rezessionserscheinungen in

Westeuropa auch auf Österreich überzugreifen drohten, war es unerlässlich, von einer „währungsneutralen“ Budgetpolitik, wie wir sie damals genannt haben, auf eine antizyklische Budgetpolitik überzugehen, um gefährliche Wachstumseinbrüche, damit Arbeitslosigkeit und alle Konsequenzen, die damit verbunden wären, zu verhindern. Diese Budgetpolitik mußte in den Jahren 1968 und 1969 ihre Fortsetzung finden, weil anfangs, wie bekannt, bei uns in Österreich die Konjunkturbelebung zu schwach gewesen ist, erst mit bedeutenden Verzögerungen eingetreten ist und sich nicht auf alle Gebiete unserer Wirtschaft und auf alle Regionen gleichmäßig ausgedehnt hatte. Insbesondere die Investitionstätigkeit ließ lange Zeit zu wünschen übrig, sodaß — selbstverständlich in Übereinstimmung mit dem von der Bundesregierung entwickelten Wachstumskonzept — die Bundesinvestitionen auf einem hohen Niveau gehalten werden mußten. Ich erinnere an das Eventualbudget 1968.

Der in Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, wiederholt vertretene Grundsatz, daß die Budgetpolitik sich nach den laufenden Einnahmen zu richten hat, ist somit eingehalten worden, soweit nicht konjunkturpolitische und wachstumspolitische Erfordernisse zu Modifizierungen Anlaß gegeben haben.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Bundeskanzler! Sehen Sie in der Tatsache, daß die Staatsschuld von 1965 bis 1969 von 28 Milliarden Schilling auf 43½ Milliarden Schilling gestiegen ist und in den Jahren günstiger Konjunktur — ich meine 1968 und 1969 — das Defizit 8½ Milliarden Schilling und 9 Milliarden Schilling und, wenn man vollständig rechnet, für 1970 sogar 10½ Milliarden Schilling beträgt, eine Verwirklichung Ihrer Regierungserklärung?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich sehe darin eine indirekte Folge der Maßnahmen, die auf Grund der Regierungserklärung getroffen worden sind.

Ich darf Sie erinnern, daß Ihre Anfrage in einem größeren Zusammenhang gestellt werden müßte. Unmittelbar vor dem von Ihnen zitierten Satz steht nämlich, daß „eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine Finanz- und Budgetpolitik ist, die der Stabilität des Schillings den Vorrang gibt. Neben der Stabilität der Währung muß eine verantwortungsbewußte und

1039

14872

Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

gesunde Finanz- und Budgetpolitik vor allem das wirtschaftliche Wachstum fördern und damit Vollbeschäftigung gewährleisten sowie für eine gerechtere Einkommensverteilung sorgen.“

Nun möchte ich Ihnen hier den Grundsatz der Bundesregierung sagen: Budgetpolitik und damit auch Schuldenpolitik ist für die Bundesregierung ein Mittel der Konjunkturpolitik, der Wachstumsförderungspolitik, der Strukturpolitik, der Arbeitsmarktförderungspolitik, ja sogar der Einkommenspolitik im Sinne der von uns vertretenen Verteilungsgerechtigkeit. Und in dem Sinne, glaube ich, hat es sich gelohnt, für wichtige Ausgaben, um das Wachstum und die Vollbeschäftigung der Wirtschaft zu erreichen, auch Schulden zu machen, auch Kredite aufzunehmen.

Heute sehen wir die Erfolge: 6 Prozent Wachstum, Vollbeschäftigung, eine Arbeitslosigkeit jetzt am 15. Jänner so niedrig wie nie seit 1945, noch dazu Spareinlagen von 110 Milliarden Schilling. Ich glaube, das ist für uns der deutlichste Beweis dafür, daß wir eine richtige Budgetpolitik im Zusammenhang mit Wachstums- und Konjunkturpolitik gemacht haben. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kleiner: Sind wir in einer Wählerversammlung?*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. (*Abg. Probst: Das war keine Antwort, sondern eine Propagandaerklärung!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih: Herr Bundeskanzler! Wenn Sie das alles, was Sie uns jetzt gesagt haben, in der Regierungserklärung hätten verwirklicht sehen wollen, dann hätten Sie diesen Satz „der Umfang des Budgets muß sich nach der Entwicklung der laufenden Einnahmen richten“, nicht hineinnehmen dürfen. (*Abg. Dr. Staribacher: Sehr richtig!*)

Ich darf aber zu meiner zweiten Zusatzfrage kommen: Haben Sie nun in der Zwischenzeit, Herr Bundeskanzler, den Widerspruch zwischen Ihrer Regierungserklärung und der Auffassung des Herrn Finanzministers in seiner Budgetrede vom 23. Oktober 1968 beseitigen können? Der Herr Finanzminister erklärte nämlich, daß die klassische Formel heute nicht mehr anwendbar ist, daß die Ausgaben des Staates sich nach den Einnahmen zu richten hätten. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein großväterlicher Rat!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe Ihnen schon bei der ersten Fragebeantwortung eben gesagt, daß wir in den Jahren 1966 und 1967 ein währungsneutrales Budget in dem Sinne, wie ich den Satz geprägt habe, „die laufenden Einnahmen sind Voraussetzung für die Budget-

politik“, erstellt und uns nach diesem Grundsatz gehalten haben. Wenn jedoch andere wirtschaftliche Voraussetzungen eintreten, die eine andere Wachstums- und Konjunkturpolitik erfordern, dann hat nicht die Budgetpolitik und haben nicht solche Budgetgrundsätze, sondern haben die richtigen Entscheidungen, um Wachstum und Beschäftigung aufrechtzuerhalten, getroffen zu werden. Das war 1968 und 1969 der Fall. Der Finanzminister hat da also durchaus recht gehabt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Weih: Dann war die Regierungserklärung falsch! — Abg. Dr. Pittermann: Also Regierungserklärung nicht gehalten! — Abg. Dr. Kleiner: Das ist eine Wählerversammlung!*)

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Aufträge zur Lieferung von Postwertzeichen.

**2790/M**

Hat die Österreichische Staatsdruckerei auch heute noch für ausländische Postverwaltungen Aufträge zur Lieferung von Postwertzeichen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: In den letzten Jahren waren zwischen 25 und 46 Aufträge zur Herstellung von Postwertzeichen für ausländische Postverwaltungen jährlich zu verzeichnen. Für 1970 wird sich dieser Auftragsbestand etwa an der oberen Grenze bewegen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundeskanzler! Ist es möglich, die Zusatzfrage zu beantworten, welcher finanzielle Ertrag der Staatsdruckerei daraus erwächst?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der finanzielle Ertrag ist an sich gering. Etwa 4 Prozent des Aufkommens an Einnahmen der Staatsdruckerei ergeben sich aus dieser Auftragshereinnahme.

Es ist hier jedoch etwas anderes zu bemerken. Es sind immerhin zwei europäische und neun außereuropäische Länder, die diese Aufträge nach Österreich hereingeben. Die Qualität der Arbeit der Österreichischen Staatsdruckerei ist international anerkannt und hilft mit, daß überhaupt die Leistungsfähigkeit und die Qualitätsarbeit österreichischer Unternehmen bekannt wird. Ich verspreche mir auch eine indirekte Wirkung aus dieser an sich geringen Beteiligung der Staatsdruckerei an unserem Export und an unserer Außenwirtschaft.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Gratz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kosten der Broschüre „Erfolg für Österreich“.

2815/M

Wie hoch waren die Kosten der vom Bundeskanzleramt herausgegebenen Broschüre mit dem Titel „Erfolg für Österreich — Durchführung der Regierungserklärung 1966“?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Kosten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, für die Broschüre „Erfolg für Österreich — Durchführung der Regierungserklärung 1966“ haben — nach dem Stand vom 15. Jänner — 222.192 S betragen. Eine Endabrechnung ist noch nicht erfolgt, sie wird aber kaum große Änderungen bringen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! In dieser Broschüre bemüht sich der Herausgeber, der Bundespresso, durch eine Gegenüberstellung von Regierungserklärung und Einzelmaßnahmen zu beweisen, daß die Regierungserklärung erfüllt sei. Ich möchte hier nicht auf die Polemik eingehen, ob das tatsächlich bewiesen wird. Aber, Herr Bundeskanzler, aus welchem Grunde wurden zwei Absätze der Regierungserklärung in dieser Broschüre nicht erwähnt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich kann mir nur vorstellen, daß das Absätze gewesen sind, die keine Durchführungsmaßnahmen enthalten haben. Wir haben uns ja die Durchführung der Regierungserklärung zum Ziele gesetzt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler, dazu noch etwas: Es ist eine Reihe von Absätzen darin abgedruckt ohne eine Gegenüberstellung von Durchführungsmaßnahmen, auch Absätze, die nur Erklärungen enthalten. Es stehen eben keine Durchführungsmaßnahmen dabei.

Bei diesen zwei Absätzen handelt es sich erstens um die Ankündigung, daß der Landesverteidigungsplan erstellt wird, und zum zweiten um einen Absatz, der sagt: „Wir müssen uns bewußt sein, daß die Grundlage jedes wirtschaftlichen Erfolges stets und überall die persönliche Leistung und Initiative der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Bauern, freiberuflich Tätigen und Unternehmer ist.“ Besteht nicht die Fehlleistung darin, daß dieser Passus weggelassen wurde, weil in dieser Broschüre die Erfolge als Leistung der Bundesregierung dargestellt werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Dazu, Herr Abgeordneter: Der Landesverteidigungsplan ist geheim. Er konnte hier nicht abgedruckt werden. Er ist dem Landesverteidigungsamt vertraulich zur Kenntnis gebracht worden.

Was wir als Erfolg der Bundesregierung zu buchen hatten, ist hier enthalten. Wir haben durch diesen von Ihnen zitierten Satz zum Ausdruck bringen wollen, daß es nicht die Leistung der Bundesregierung allein gewesen ist, wenn wir auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten zu einem großartigen Erfolg gekommen sind, sondern daß es die Leistung aller Österreicher, ob sie Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Unternehmer sind, gewesen ist, die uns geholfen hat, diese Regierungserklärung durchzuführen und Österreich zu einem Zustand zu führen, der sich auch international gesehen vergleichen läßt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribach: Sie haben ihn ja weggelassen, Herr Bundeskanzler! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weih: Applaudiert ihr dazu, daß die Bundesregierung jetzt diesen Satz weggelassen hat?)

**Präsident:** 4. Anfrage ... (Abg. Dr. Staribach: Werden Sie die Fehler korrigieren?) Bitte keine Zwiesgespräche. Wir sind bei der 4. Anfrage. (Bundeskanzler Doktor Klaus: Wenn ich den Satz weggelassen habe, dann deshalb, weil er nicht hineingehört hätte. Das habe ich ja zum Ausdruck gebracht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Staribach: Werden Sie die Fehler in dieser Broschüre korrigieren, Herr Bundeskanzler?)

4. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kosten der Broschüre „Erfolg für Österreich“.

2767/M

Wie hoch sind die Gesamtkosten (Druck und Versand) jener vom Bundeskanzleramt (Bundespresso) herausgegebenen Broschüre, die, obwohl sie über die Durchführung der Regierungserklärung 1966 berichtet, den Titel „Erfolg für Österreich“ trägt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf Sie, Herr Abgeordneter, auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3 verweisen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundeskanzler! Sie haben darauf hingewiesen, daß die Kosten der Broschüre bisher etwa 222.000 S betragen haben. Es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, wie hoch die Auflage dieser Broschüre ist und welcher Anteil davon verkauft und welcher verschenkt wird. (Abg. Dr. Wirthalm: Sie ist neugierig, die Opposition!)

14874

Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Auflage wird 10.000 betragen. Es wird der weitaus überwiegende Teil verkauft (*Abg. Lukas: An wen? — Heiterkeit bei der SPÖ*) — an Interessenten, die in die Buchhandlungen kommen und das kaufen! (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*) —, und nur ein ganz geringer Teil wird Behörden, gesetzgebenden Körperschaften, Interessenvertretungen und anderen Stellen gratis zur Verfügung gestellt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meltter: Herr Bundeskanzler! Es ist interessant, daß Sie dem Herrn Kollegen Machunze genau sagen konnten, daß etwa vier Prozent Gewinnchancen beim Verkauf von Marken ins Ausland vorliegen; Sie können aber nicht sagen, wie sich der Prozentsatz der Auflage auf Käufer und Geschenknehmer verteilt.

Aber ich habe eine andere Frage. Mich würde interessieren: Welche Gründe — ob politische, wirtschaftliche oder Tarnungsgründe — haben Sie veranlaßt, diese Broschüre in Schwarz-Weiß-Rot einzupacken statt im üblichen Rot-Weiß-Rot? (*Heiterkeit.*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich bin der letzte, der hier der Öffentlichkeit irgendwie eine politische Farbenkonstruktion vorlegen wollte. Die Farben Rot-Weiß-Rot überwiegen, wenn Sie genau hinschauen — und schreiben tun wir noch immer schwarz in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Rechtsgrundlage der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

2817/M

Worin erblicken Sie die Rechtsgrundlage dafür, daß die Regierung jährlich etwa 30 Millionen Schilling für Regierungspropaganda beziehungsweise für sogenannte „Öffentlichkeitsarbeit“ ausgibt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Vorerst möchte ich feststellen, daß es sich bei dem von Ihnen genannten Globalbetrag offenbar um eine Zusammenstellung von Beträgen handelt, die von den einzelnen Bundesministerien im Rahmen ihres Wirkungskreises und ihres Budgetkapitels für Informationstätigkeiten verwendet wurden. Dies kann also nicht als Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung angesehen werden. Für mein Ressort waren jedenfalls

für 1969 für diese Zwecke nur 2,5 Millionen Schilling präliminiert; für 1970 sind es 1,9 Millionen.

Zu den Rechtsgrundlagen ist folgendes zu sagen: Bei jeder Ausgabenleistung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Bundesverwaltung im besonderen, ist der Grundsatz wahrzunehmen, daß es eine doppelte gesetzliche Bedingung für Ausgaben gibt, eine formalrechtliche Voraussetzung und eine materiellrechtliche Voraussetzung. In den jeweiligen finanzgesetzlichen und materiellgesetzlichen Bestimmungen, die seitens der Verfassung, seitens einzelner Gesetze hiefür zur Verfügung stehen, ist daher die Rechtsgrundlage für die insgesamt 30 Millionen Schilling für die von Ihnen so genannte Regierungspropaganda und von uns genannte Öffentlichkeitsarbeit zu finden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Ich habe mich auf Ihre Aussage vor Gericht bezogen, wo Sie in einem Presseprozeß laut „Wiener Zeitung“ wörtlich gemeint haben:

„Dr. Klaus bezifferte die Summe mit 30 Millionen Schilling jährlich.“ Zutreffend. „Dieser Betrag, der durch das Bundesfinanzgesetz genehmigt sei, werde auf die zwölf Ministerien unterschiedlich verteilt.“

Es handelt sich bei meiner Anfrage selbstverständlich um den Gesamtbetrag — 30 Millionen Schilling jährlich, sagen Sie — für die Regierung, ebenso wie ja dieser Regierungsbericht auch die Tätigkeit aller Ministerien umfaßt.

Herr Bundeskanzler! Sie haben aber meine Frage nicht beantwortet. Denn es kann ja keinem Zweifel unterliegen — es wird ja von Ihnen auch nicht bestritten —, daß die Ansätze im Bundesfinanzgesetz allein keine materiellrechtliche Grundlage für die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bedeuten. Nun verhält es sich so, daß eine Mißdeutung besonders fatal wäre und daher vermieden werden soll.

Nach Ihren Schätzungen hat es also im Laufe der Gesetzgebungsperiode einen Gesamtaufwand für diese Öffentlichkeitsarbeit im Ausmaß von rund 120 Millionen Schilling gegeben. Meine Zusatzfrage, Herr Bundeskanzler, lautet nun: Warum haben Sie im Laufe der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode im Hinblick auf diese sehr hohen Beträge keine Vorsorge dafür getroffen, daß ausreichende materiellgesetzliche Grundlagen, die nicht bestehen, für diese Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden? Warum haben Sie keinen

## Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

14875

**Dr. Broda**

diesbezüglichen Gesetzentwurf zur Wahrung der Voraussetzungen des Artikels 18 Abs. 1 der Bundesverfassung dem Parlament durch die Bundesregierung zuleiten lassen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich muß zuerst einmal richtigstellen: Es waren nicht rund 120 Millionen Schilling. (Abg. Dr. Broda: Viermal 30 Millionen jährlich!) Aber das Budget ist doch in jedem Jahr gestiegen. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit waren am Anfang viel kleiner. Das sei zur Richtigstellung gesagt.

Wo befinden sich die materiellrechtlichen Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit? Erstens einmal im Artikel 20 Abs. 2 der österreichischen Bundesverfassung: Wenn nämlich dort die Voraussetzungen für die Enthebung der Beamten von der Amtsverschwiegenheit umschrieben werden, so ist damit, wenn man einen Umkehrschluß — der in der Logik nicht nur erlaubt, sondern fest verankert ist — macht, selbstverständlich eine Öffentlichkeitsarbeit in dem Maße, in dem es die Demokratie und der Rechtsstaat erlauben, notwendig. Das demokratische Prinzip unserer Bundesverfassung verlangt ja förmlich eine Öffentlichkeitsarbeit; ich habe das wiederholt hier zum Ausdruck gebracht. Nur der informierte, nur der mündige Bürger kann dann, wenn er ein Volksbegehren unterschreibt, wenn er zur Wahlurne geht, eine richtige politische Entscheidung treffen. Diese Information muß dem Staatsbürger neben anderen Stellen selbstverständlich die Regierung geben.

Schließlich und endlich ist es auch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Regierungen ebenfalls verpflichtet, Information über die Staatstätigkeit zu geben. (Abg. Zeillinger: Eine Pflicht ständig zur vollständigen Information auch gegenüber der Opposition! Die Menschenrechtskonvention richtig, nicht einseitig zitieren, Herr Kanzler!)

Ich komme aber noch auf Ihre Frage wegen eines Spezialgesetzes zu sprechen. Ein solches Spezialgesetz ist meines Erachtens nicht unbedingt notwendig. (Abg. Dr. Broda: Also nicht „unbedingt“!) Sie wären ja selber in den letzten vier Jahren in der Lage gewesen, eine solche Gesetzesinitiative einzuleiten. (Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Broda: Aber wir waren nicht in der Regierung!) Die Regierung ist nicht der Auffassung, daß ein solches Gesetz unbedingt notwendig ist. Aber ich füge hinzu: Ich würde einer solchen Initiative, komme sie woher immer — käme sie auch von Ihrer Seite —, nicht entgegentreten, sondern ihr zustimmen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Ich lasse jetzt jede Polemik darüber beiseite, ob die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung Parteipropaganda, Wahlpropaganda ist oder nicht. Ich halte nur fest: Ihre Auffassung, daß wir deshalb, weil in der Menschenrechtskonvention und in der Verfassung gewisse Bestimmungen enthalten sind — sie haben mit dem, was in den letzten Jahren geschehen ist, überhaupt nichts zu tun —, keine gesetzlichen Grundlagen für diese Öffentlichkeitsarbeit der Regierung brauchen, ist unhaltbar!

Beispiel: Die Klubs des Parlaments erhalten bestimmte Beträge laut Bundesfinanzgesetz für ihre Arbeit. Natürlich haben wir dafür Spezialgesetze, natürlich haben wir Parlamentsparteien dafür gesetzliche Grundlagen.

Ich halte fest, daß aus Ihrer Antwort sich ergibt, daß Sie eine gesetzliche Grundlage für diese Regierungspropagandatätigkeit nicht besitzen — das Bundesfinanzgesetz ersetzt das nicht —, daß Sie in den letzten vier Jahren auch keine Initiative ergriffen haben — trotz zahlloser Gesetzentwürfe —, dem Parlament Vorschläge zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber meine zweite Zusatzfrage: Herr Bundeskanzler! Wie viele derartige Informationschriften, Plakate, Postwurfsendungen für Öffentlichkeitsarbeit wird die Bundesregierung noch bis zum 1. März herausbringen, und welche Beträge sind dafür vorgesehen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe diese Frage schon kurz vor Weihnachten beantwortet. (Abg. Peter: Nicht beantwortet!) Natürlich! Ich habe Ihnen mitgeteilt, daß ein Familienbericht veröffentlicht wird. Ich habe Ihnen mitgeteilt, daß diese Broschüre „Erfolg für Österreich“ veröffentlicht wird. (Abg. Doktor Broda: Kommt jetzt noch was?) Und ich habe die Überlegung angestellt, ob eine Mittelstandsstudie, die ebenfalls fertiggeworden ist, kommt. Ich darf Ihnen heute sagen: Diese Mittelstandsstudie wird nicht mehr veröffentlicht werden. (Abg. Dr. Broda: Plakate, Inserate, Postwurfsendungen?) Keine! Selbstverständlich keine!

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wir sind jetzt schon bei einem anderen Ressort!

## Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend staatspolizeiliche Einnahmen.

14876

Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

## 2768/M

Auf welchen Erlaß des Bundesministeriums für Inneres stützt sich die staatspolizeiliche Einvernahme von Personen, die sich um eine Anstellung an einer österreichischen Universität oder Hochschule bewerben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ein Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, wonach Personen, die sich um eine Anstellung an einer österreichischen Universität oder Hochschule bewerben, einzubernehmen sind, besteht nicht.

Die polizeiliche Befragung eines Bewerbers wäre allerdings im Zuge eines Ersuchens des zuständigen Bundesministeriums oder eines Rektorates, etwa zur Klärung der Staatsbürgerschaftsverhältnisse oder aus ähnlichen Gründen, denkbar. Um die Frage in einem solchen Einzelfall beantworten zu können, bedürfte es der Bekanntgabe des Namens oder näherer Unterlagen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Den Namen, Herr Minister, kann ich Ihnen vielleicht mit Einverständnis des Betroffenen geben, aber die nähere Unterlage kann ich Ihnen auch jetzt sagen. Nachdem ja die Spitzelakten angeblich abgeschafft sind und da durch eine solche Tätigkeit der Eindruck entsteht, als ob von der gegenwärtigen Regierung neue Spitzelakten angelegt werden, frage ich Sie: Wenn kein solcher Erlaß besteht, auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich dann die Tatsache, daß jemand, der sich um Anstellung als wissenschaftliche Hilfskraft an einer Universität bewirbt, von Ihrer Staatspolizei vorgeladen wird, wo bereits ein Akt mit sämtlichen Verwaltungsbürokraturen, Parksünden angelegt ist, und ihm dort Fragen vorgelegt werden, von denen ich nur zwei zitiere: „Beabsichtigen Sie, sich an einer Universität politisch zu betätigen?“ Und: „Welcher politischen Richtung neigen Sie zu?“ Auf welche Gesetzesstelle — Erlaß, haben Sie gesagt, gibt es keinen — stützen sich derartige Fragen Ihrer Staatspolizei?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich werde der Sache nachgehen; besonders dann, wenn Sie mir auch den Namen bekanntgeben. Ich persönlich bin der Auffassung, daß diese zwei zitierten Fragen nicht berechtigt waren.

Es ist allerdings richtig, daß auf Grund der Bundesverfassung, Artikel 10 Abs. 1, ein Erlaß aus dem Jahre 1965 — genauer gesagt: vom 13. 4. 1965, Zahl 2300-2 B/65 — besteht, in dem die Frage geregelt ist, wie solche Er-

hebungen, die auf Grund eines Ersuchens eines Bundesministeriums oder in diesem Fall des Rektorates eingeleitet werden, zu erfolgen hätten. Eine derartige Frage ist in diesem Erlaß nicht enthalten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Da ich eine Parallelfrage sicherheitshalber an den Unterrichtsminister gestellt habe und sie in der zweiten Fragestunde zum Aufruf vorgesehen ist, darf ich Sie, um Mißverständnisse zu vermeiden, fragen: Ist Ihnen bekannt oder halten Sie es für möglich, daß der Unterrichtsminister einen derartigen Auftrag mit dem Wunsch einer derartigen Fragestellung dem Innenministerium oder der Staatspolizei Salzburg übermittelt hat?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage nicht beantworten. Aber der Herr Unterrichtsminister wird Ihnen sicherlich darüber Auskunft geben. Meine persönliche Meinung ist die: Ich glaube nicht, daß eine derartige Weisung erteilt wurde.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Staribacher (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Fleisch- und Wurstpreise.

## 2818/M

Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um ein weiteres Steigen der Fleisch- und Wurstpreise zu verhindern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Die Entwicklung der Fleischpreise hängt in erster Linie von der Marktversorgung ab, für die mir, wie Ihnen bekannt ist, keine Kompetenz zukommt. Für Importe von Vieh und Fleisch ist der Viehverkehrs fonds auf Grund des Marktordnungsgesetzes zuständig, während für Exporte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft allein zuständig ist.

In der Anlage zum Preisregelungsgesetz sind „Fleisch und Fleischwaren“ genannt, doch sind hierfür derzeit keine amtlichen Preise festgesetzt; daher ist die Paritätische Kommission hierfür das zuständige Gremium.

Wie Ihnen bekannt ist, ist ja in der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission darüber gesprochen worden, und der Unterausschuß der Paritätischen Kommission wurde beauftragt, diese Frage zu prüfen. Das Innenministerium ist lediglich für die Preisüberwachung zuständig. Nur eine erhebliche Überschreitung der ortsüblichen Preise wäre Anlaß zum Einschreiten der Preisüberwachungsbehörden.

## Nationalrat XI. GP. -- 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

14877

**Bundesminister Soronics**

Ich habe schon im Dezember die Landeshauptleute nicht nur ersucht, sondern auf Grund des Artikels 103 angewiesen, dieser Entwicklung besonders auf dem Preissektor ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ich habe darüber hinaus, wenn es auch nicht in meiner Kompetenz liegt, dann, wenn ich wahrgenommen habe, daß auf dem Fleischsektor eine erhebliche Preissteigerung festzustellen ist, mich auch bemüht, mich mit dem Herrn Landwirtschaftsminister in Verbindung zu setzen, wenn auch diese Maßnahmen sicherlich nicht allein ausschlaggebend sind; denn ich weiß schon, daß im Dezember die Fleischpreise steigen und im Jänner wieder eine sinkende Tendenz festzustellen ist. Ich glaube aber, Ihnen, Herr Abgeordneter, ist auch bekannt, daß wir gerade in der letzten Woche auf diesem Sektor eine sinkende Tendenz feststellen konnten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Wir haben ja einige Male hier im Hohen Haus schon über die leidige Kompetenzfrage gesprochen. Sie haben immer wieder erklärt, Sie haben keine Kompetenz; diese Kompetenz haben Sie ja bekanntlich im Jahre 1966 im Zuge der Kompetenzbereinigung freiwillig aufgegeben. Wir haben Sie damals gewarnt, und jetzt müssen die Konsumenten für Ihre Kompetenzaufgabe die Zeche bezahlen. Denn letzten Endes, sagen Sie richtigerweise, sind Sie jetzt nicht zuständig für den Export, dafür ist der Herr Ackerbauminister zuständig, mit dem Sie ja das engste Einvernehmen haben und der bekanntlich jetzt auch beabsichtigt, außer den Zehntausenden Ferkeln, die exportiert wurden, jetzt 75.000 bis 150.000 Schweine nach Jugoslawien zu exportieren, wir hören ja davon bereits in den Verhandlungen. Und so frage ich Sie jetzt, Herr Innenminister: Selbst wenn Sie jetzt zwar die Kompetenz nicht für den Export haben, wenn Sie die Kompetenz nicht haben, um also letzten Endes auf die Erzeugerpreise Einfluß zu nehmen: Werden Sie jetzt wenigstens Ihre Kompetenz wahrnehmen, um den sinkenden Marktpreisen für die Letztverbraucher zum Durchbruch zu verhelfen — das heißt, daß jetzt die Fleischpreise endlich für den Letztverbraucher fallen? Denn alle Argumente, die Sie, Herr Innenminister, hier vorbringen, sind ja leider nur dazu angetan, den Konsumenten zu sagen: Die Bundesregierung kann hier nichts machen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Zunächst, Herr Abgeordneter, gestatten Sie mir eine historische Richtigstellung. Ich habe im Jahre 1966 freiwillig keine Kompetenz abgegeben. Ich

bin bekanntlich damals nicht Innenminister gewesen. (Abg. Weikhardt: Sie waren ja allein, die ÖVP hat ja allein entschieden!) Der Herr Abgeordnete hat wörtlich gesagt, ich habe freiwillig die Kompetenz abgegeben, und ich wollte richtigstellen, daß das nicht stimmt.

Die zweite Frage kann ich mit einem klaren Ja beantworten. Ich habe gestern bereits die entsprechenden Maßnahmen getroffen und darüber hinaus auch die zuständige Abteilung ersucht, die Preisbehörden anzusegnen, daß es jetzt nicht dabei bleibt, daß die Fleischpreise hier zwar sinken, daß aber der Konsument nach wie vor die hohen Preise zu zahlen hat. Denn wenn es gestimmt hat, daß die Preise im Dezember infolge der angespannten Angebotssituation steigen mußten, dann müssen sie jetzt auch beim Konsumenten fallen, er muß also jetzt das Fleisch billiger bekommen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie weder die Kompetenz freiwillig aufgegeben haben noch daß Sie damals Innenminister waren und so etwas hätten machen können; es war Ihr Vorgänger Hetzenauer. Ich habe aber angenommen, daß Sie das im Klub abgesprochen haben und es eine einstimmige ÖVP-Meinung gewesen ist. Es freut uns aber, daß Sie doch gekämpft haben, wenn Sie auch innerhalb der Österreichischen Volkspartei unterlegen sind. (Bundesminister Soronics: Das habe ich wieder nicht gesagt!)

Was die Frage der von Ihnen aufgezeigten Entwicklung betrifft, wo Sie sagen, daß Sie darauf drängen werden, daß die Verbraucherpreise auch fallen: Die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund haben Ihnen, Herr Innenminister, bereits im Vorjahr entsprechende Vorschläge gemacht. Sie haben gesagt, daß Sie sie aufnehmen würden. Sie könnten sich leider aber damals nicht durchsetzen, weil der Widerstand in Ihren eigenen Reihen zu groß gewesen ist.

Ich frage Sie daher, Herr Innenminister: Werden Sie jetzt die Vorschläge, die wir damals unterbreitet haben, aufnehmen, um endlich dann wirklich dafür zu sorgen, daß die Verbraucherpreise auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt, daß ich all das, was in meinem Bereich möglich war, getan habe. Darüber hinaus möchte ich noch erklären, daß ich im Dezember sämtliche Leute, die auf dem Sektor der Wirtschaftspolizei in

14878

Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

**Bundesminister Soronics**

den letzten Monaten ausgebildet wurden, zur Preisüberwachung zur Verfügung gestellt habe. Das heißt, daß diese Leute in den Ländern nur zur Preisüberwachung eingesetzt wurden. Ich habe ihnen gestern nochmals die Weisung gegeben, darauf Rücksicht zu nehmen. Ich habe die Weisung mit 15. Februar befristet; bis 15. Februar ist zu berichten, welche Erfolge hier festzustellen sind. (Abg. A. Schlageter: Sollen wir unsere Leute zur Einschulung nach Deutschland schicken? — Abg. Dr. Staribacher: Sie müssen den Innenminister fragen, nicht mich!)

**Präsident:** Danke, Herr Minister. (Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** Wir gelangen zum Justizressort. Der Herr Bundesminister für Justiz wird durch den Herrn Unterrichtsminister vertreten. Das diesbezügliche Vertretungsschreiben liegt im Einlauf und wird im Anschluß an die Fragestunde verlesen werden.

8. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP), betreffend Ausdehnung der Bewährungshilfe.

**2793/M**

Halten Sie, Herr Minister, eine Ausdehnung der Bewährungshilfe auf Erwachsene für zweckmäßig?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Die bisherigen Erfahrungen mit der Bewährungshilfe haben das Bundesministerium für Justiz veranlaßt, die Vorbereitungsarbeiten für die Ausdehnung der Bewährungshilfe auch auf andere Altersgruppen in Angriff zu nehmen. Zunächst sollen die sogenannten Heranwachsenden, das ist die Altersgruppe vom 18. bis zum 21. Lebensjahr, unter Bewährungshilfe gestellt werden, soweit sie bedingt verurteilt oder bedingt entlassen wurden. Bei dieser Personengruppe handelt es sich um Menschen, deren Persönlichkeitsbildung im allgemeinen noch nicht vollkommen abgeschlossen ist und die erfahrungsgemäß in krimineller Hinsicht besonders gefährdet sind.

Auf diese Weise soll dann Schritt für Schritt die Bewährungshilfe auch auf erwachsene Personen ausgedehnt werden.

Die Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches beschränkt die Bewährungshilfe nicht auf Jugendliche, sondern sieht diese Einrichtung ganz allgemein, demnach grundsätzlich auch für Erwachsene, vor.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Hauser:** Herr Minister! Ist für eine solche allfällige Ausdehnung der Bewährungshilfe finanziell vorgesorgt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Der Herr Bundesminister für Justiz hat mich informiert, daß im Budget 1970 ein Betrag von 400.000 S für diesen Zweck vorgesehen ist.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Exler (SPÖ), betreffend Rede des Landeshauptmannes Krainer.

**2819/M**

Unter Bezugnahme auf meine Anfrage vom 19. Dezember 1969 frage ich, welche konkreten Maßnahmen Sie getroffen haben, um das Ansehen österreichischer Richter im Hinblick auf die von Landeshauptmann Krainer in seiner von mir zitierten Rede gestarteten Angriffe zu wahren.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie mir der Herr Bundesminister für Justiz mitteilte, haben Sie zu dieser Frage anlässlich der Behandlung des Budgets 1970 am 18. Dezember 1969 gesprochen. Auch der Herr Justizminister hat damals dazu Stellung genommen und festgestellt, daß alle mit der Baustrafsache befaßten Justizorgane und Justizbehörden im Rahmen der bestehenden Gesetze ihre Aufgaben voll erfüllt haben.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat sich während seiner Amtszeit stets voll und ganz vor die österreichischen Richter gestellt, konkrete Beschwerden von Justizorganen sind dem Herrn Justizminister im Zusammenhang mit diesem Thema nicht zugegangen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Exler: Herr Bundesminister! Es ist natürlich sehr bedauerlich, daß der Herr Justizminister nicht selbst hier ist. Diese Rede des Herrn Landeshauptmannes Krainer ist doch seinerzeit vor einer großen Öffentlichkeit gehalten worden, wie das bei Straßeneröffnungen immer der Fall ist. Es waren Schüler geladen, es waren die Lehrer gekommen. Das Gendarmeriekorps war anwesend. Es waren eben sehr viele Leute dort. Herr Landeshauptmann Krainer hat damals in aller Öffentlichkeit die Richter herabgesetzt. Ich kann mir vorstellen, daß die Erwiderung in meiner Rede nur so nebenbei sicherlich viel zuwenig war, um das Ansehen der Richter wiederherzustellen. Ich frage Sie also, ob Sie nicht auch glauben, daß es notwendig wäre, daß der Herr Justizminister hier ganz ausdrücklich eine Erklärung abgibt, die das Ansehen der Richter wiederherstellt.

**Präsident:** Herr Minister.

## Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

14879

**Bundesminister Dr. Mock:** Herr Abgeordneter! Wie ich vorhin erwähnt habe, hat mir der Herr Justizminister mitgeteilt, daß eine Beschwerde der von Ihnen genannten Justizorgane bei ihm nicht eingetroffen ist. Ich werde ihm jedoch Ihre Anregung, zu diesen Ausführungen allgemein Stellung zu nehmen, übermitteln, da Sie ja, wie er mir mitgeteilt hat, an ihn auch eine schriftliche Anfrage gerichtet haben, deren Beantwortung, wie ich glaube, in den nächsten zwei Wochen fällig ist.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend wissenschaftliche und technologische Kooperation.

2794/M

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Unterricht getroffen, um der wachsenden Bedeutung der internationalen Kooperation auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technologie gerecht zu werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Mock:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Unterricht hat sich vor allem bemüht, die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Kooperation durch den Abschluß bilateraler Verträge mit anderen Staaten zu fördern. Vor allem wurden Verträge unterzeichnet mit Frankreich, Bulgarien und Ungarn. Dann wurden Abkommen zwischen den Akademien der Wissenschaften im Falle von Polen und Rumänien vom Bundesministerium für Unterricht unterstützt. Weiters ist in Vorbereitung ein Abkommen über die technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Akademien der Wissenschaften in Österreich und denen der UdSSR. Weiters wird diese Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet durch den Austausch von Delegationen von Wissenschaftlern, vor allem von Assistenten, gefördert, der im Rahmen solcher Abkommen oder auch auf pragmatische Weise durch Absprachen auf diplomatischem Wege erfolgt. Eine der letzten Delegationen, die sich in Österreich aufgehalten haben, war eine Delegation von Schweizer Wissenschaftlern, wo das Bundesministerium für Unterricht sehr bestrebt ist, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiete zu intensivieren. Das ist das wesentlichste, was auf diesem Gebiet bisher gemacht worden ist. Natürlich könnte auch noch die Mitarbeit bei multilateralen Organisationen, wie zum Beispiel beim CERN und ähnlichen internationalen Organisationen, angeführt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Minister! Sind in der Organisation Ihres Ministeriums Maßnahmen vorgesehen, die eine ständige Betreuung und Förderung dieses entscheidenden Fragengebietes gewährleisten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Im Hinblick auf die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung und im Hinblick auf die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit gerade für ein kleineres Land bemühe ich mich derzeit, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Abteilung für Wissenschaft und Forschung zu schaffen.

**Präsident:** 11. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Dienstposten für Ordinarien der Linzer Hochschule.

2820/M

Wie viele zusätzliche Dienstposten für Ordinarien wurden von der Linzer Hochschule für 1970 beantragt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Es wurden zehn Ordinariate für den Dienstpostenplan 1970 angefordert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Können Sie mir mitteilen, wie viele von diesen zehn beantragten Ordinariatsdienstposten bewilligt wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Bei den Dienstpostenplanverhandlungen mit dem Bundeskanzleramt wurden ursprünglich zwei solcher Ordinariate für die technisch-naturwissenschaftliche Fakultät bewilligt. Bei weiteren Verhandlungen konnte grundsätzlich die Zustimmung für zwei weitere Ordinariate erhalten werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Derzeit zwei Ordinariate, zusätzlich zwei, das sind vier Ordinariate? Das sind 40 Prozent der beantragten Dienstposten? (Bundesminister Dr. Mock: Ja!)

Nach unseren Informationen, Herr Minister, hat diese spärliche Genehmigung von beantragten Ordinariatsdienstposten an der Hochschule zu Schwierigkeiten geführt, weil die Linzer Hochschule unterdurchschnittlich versorgt wurde. Können Sie mir sagen, aus welchen Gründen ursprünglich nur zwei Ordinariate genehmigt wurden, jetzt sagen Sie

14880

Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

**Dr. Hertha Firnberg**

vier, und wie gedenken Sie den Bedarf an der Linzer Hochschule weiter zu decken? Wie gedenken Sie sie mit den notwendigen Ordinariaten zu versorgen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Selbstverständlich, Frau Abgeordnete, das ist immer so bei Dienstpostenverhandlungen, daß nie sämtliche Anträge genehmigt werden. Aus Gründen der Verwaltungsoökonomie und budgetären finanziellen Überlegungen kann immer nur ein Teil der beantragten Dienstposten bewilligt werden. Diese Dienstposten werden nach den Notwendigkeiten der wissenschaftlichen Arbeit, aber vor allem auch nach dem Stand an Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern auf die einzelnen Hochschulen aufgeteilt. Das ist auch die Ursache dafür, daß es im Falle von Linz nicht zu einer vollen Bewilligung der zehn beantragten Ordinariate gekommen ist.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (FPO) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ringstraßentunnel.

2773/M

Haben Sie bereits veranlaßt, daß die ablehnende Haltung der Bundestheaterverwaltung zu dem Projekt eines Ringstraßentunnels, durch welchen die im Bau befindliche Tiefgarage unter dem Rathausplatz mit dem Burgtheater verbunden würde, einer Überprüfung unterzogen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Ich habe in dieser Frage mit dem neuen Leiter der Bundestheaterverwaltung gesprochen, und er hat, wie Sie vielleicht zufällig auch aus den Tageszeitungen gesehen haben, anlässlich einer Pressekonferenz am 19. Jänner erklärt, daß er bei aller Würdigung der Bedenken, die bisher gegen dieses Projekt vorgebracht wurden, alles unternehmen wird, um diesen Tunnel unter dem Ring zum Burgtheater sicherzustellen. Er hat darüber hinaus in den letzten Tagen bereits Kontakt mit den zuständigen Verwaltungsstellen im Wiener Rathaus aufgenommen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Ist die ursprünglich negative Erklärung des Vorgängers von Herrn Doktor Heindl mit Ihrer Zustimmung erfolgt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Der vorhergehende Leiter der Bundestheaterverwaltung hat mit mir diese Angelegenheit besprochen. Ich habe aber meine Entscheidung offengelassen, sodaß es möglich war — weil ich das eben mit dem neuen Leiter der Bundestheater-

verwaltung besprechen wollte —, jetzt diese Vorgangsweise einzuschlagen.

Die Auffassung, die der Leiter der Bundestheaterverwaltung vor dem 15. Jänner bekanntgegeben hat, war sohin seine persönliche Beurteilung dieser Frage.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wieso konnte dann, da Sie sich Ihre Entscheidung vorbehalten haben, der negative Vorbescheid von Herrn Doktor Thalhammer in die Öffentlichkeit kommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Diese Stellungnahme ist hinausgegangen, bevor die Angelegenheit mit mir ausführlich besprochen worden ist. Es ist dies ja nicht eine Frage, die sich der Minister von vornherein in irgend einer Form vorbehalten hätte. (Abg. Lukas: Daß das kein zweites Mal vorkommt! — Heiterkeit.)

**Präsident:** 13. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Volksbildung.

2797/M

Ist die Bildungsarbeit der einzelnen Volksbildungsorganisationen aufeinander abgestimmt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Unterricht bemüht sich, die Arbeit zu koordinieren. Vor allem hat zu diesem Zweck im Mai 1969 ein Seminar im Fortbildungsheim St. Wolfgang stattgefunden, das vor allem diesem Zweck der Absprachenkoordinierung der Arbeit der verschiedenen Volksbildungsorganisationen gedient hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Sieht also das Ministerium die Notwendigkeit, noch eine stärkere Koordinierung anzustreben als bisher?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Ich glaube, daß dies sehr wichtig ist. Aber diese Frage sollte vor allem durch eine gesetzliche Regelung dieses ganzen Sachbereiches gelöst werden. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, sind diesbezügliche Vorarbeiten schon seit einigen Jahren im Gange.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Beirat für Krankenpflegefragen.

2799/M

Welche Aufgaben hat der vor einiger Zeit im Bundesministerium für soziale Verwaltung konstituierte Beirat für Krankenpflegefragen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Abgeordneter Sandmeier! Der Krankenpflegebeirat wurde im Zusammenhang mit der großen Novelle zum Krankenpflegegesetz 1968 am Sitz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gegründet. Dieses Gremium hat vornehmlich die Aufgabe, sich mit den Fragen der Anpassung der Krankenpflege an die Entwicklung im wissenschaftlichen, technischen und sozialen Bereich zu befassen. Diesem Beirat gehören an: die Fachgruppenvereinigung des Krankenpflegepersonals, der Fachgruppenverband; darüber hinaus die Bundesministerien für soziale Verwaltung, Unterricht und Landesverteidigung, der Arbeiterkammertag, die Ärztekammer und im weiteren auch der Spitalerhaltungsverband.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Sandmeier: Frau Bundesminister! Mit welchen konkreten Arbeiten wird sich der genannte Beirat in nächster Zeit befassen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Der Beirat hat sich bereits mit den neuen Ausbildungsplänen für das Krankenpflegepersonal und für die medizinisch-technischen Dienste befaßt und ist nunmehr im wesentlichen mit den Ausbildungsplänen für die Fort- und Weiterbildung des lehrenden und leitenden Personals befaßt, damit diese rasch abgeschlossen werden können.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Budgetbindungen.

2776/M

In welcher Höhe wurden beziehungsweise werden im Bereich des Bautenressorts (Straßenbau, Hochbau) Budgetbindungen verfügt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst festhalten, daß nicht von Bindungen die Rede sein kann, denn diese würden begrifflich endgültige Kürzungen darstellen, sondern nur davon, daß die Ausgabenpolitik des Bundes im Laufe des Jahres nicht unbedingt notwendige Aus-

gaben vom Jahresbeginn beziehungsweise der ersten Jahreshälfte soweit als möglich in die zweite Jahreshälfte verlegen soll.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich darf zunächst feststellen, daß Sie meine Frage nicht beantwortet haben. Die „Salzburger Nachrichten“ haben am Mittwoch, den 17. Dezember, gemeldet, der Ministerrat vom 16. Dezember habe beschlossen, Budgetbindungen für das erste Halbjahr im Ausmaß von etwa 2 Milliarden zuzustimmen, die sich beziehen auf Hochbau und Straßenbau, Verkehr, Bundesbahnen, Telephoninvestitionen und so weiter.

Ich habe daraufhin am Mittwoch, den 17. Dezember, den Herrn Bautenminister diesbezüglich befragt, und mein Parteifreund, Herr Abgeordneter Peter, hat in der Schlußdebatte über das Budget Sie selbst, Herr Minister, neuerlich über diesen Gegenstand befragt. Beide Male haben wir keine Antwort bekommen, so wie ich heute auch nicht.

Ich frage daher noch einmal: Ist diese Meldung der „Salzburger Nachrichten“ zutreffend, wenn nicht, warum wurde sie nicht demenziert?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Dem Ministerrat lag keinerlei Antrag vor, wie er in den „Salzburger Nachrichten“ genannt worden ist. Ich habe in der Zwischenzeit immer wieder und bei vielen Gelegenheiten diesen Sachverhalt richtiggestellt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Es ist eine der üblichen Methoden der gegenwärtigen Bundesregierung, nicht im Parlament zu antworten, nicht im Parlament die Dinge richtigzustellen, sondern irgendwo, wahrscheinlich bei Parteiveranstaltungen.

Sie dementieren also heute diese Meldung der „Salzburger Nachrichten“ vom 17. Dezember?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß ein solcher Antrag, wie Sie ihn jetzt genannt haben und wie er in diesem Artikel beschrieben wurde, dem Ministerrat nicht vorgelegen ist und daher auch nicht beschlossen werden konnte.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Doktor Androsch (SPO) an den Herrn Finanzminister, betreffend Budgetvorschau.

14882

Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

## 2830/M

Warum haben Sie bis heute keine Budgetvorschau für die nächsten Jahre vorgelegt beziehungsweise auch nicht Ihre sogenannten Orientierungsgrößen der Öffentlichkeit bekanntgegeben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich hatte schon wiederholt Gelegenheit, zu der gleichen Frage Stellung zu nehmen und darauf zu verweisen, daß eine Budgetvorschau bisher deshalb nicht vorgelegt wurde, weil eine entsprechende wirtschaftliche Vorschau nicht vorlag.

Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, ist aber inzwischen dieser Mangel behoben worden, und der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen arbeitet mit unserer Hilfe und Unterstützung — soweit es die Budgetfragen betrifft — an einer Vorschau, die sicherlich vorgelegt werden wird, sobald sie fertiggestellt sein wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Herr Minister! Sie haben die Frage nicht vollständig beantwortet, weil ja auch nach Ihren eigenen Orientierungsgrößen gefragt wurde. Diese haben Sie ebenfalls nicht bekanntgegeben.

Ich möchte Sie aber fragen, wieso Sie angesichts der Situation, auf Grund der geltenden Rechtslage für 1971 ein Budgetdefizit von 16,5, für 1972 ein solches von 18,0 und für 1973 ein Budgetdefizit von 20,0 behaupten, das ersatzlose Auslaufen der Sonderabgaben ankündigen können und darüber hinausgehende Steuersenkungen versprechen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die von Ihnen genannten Zahlen können keinesfalls mehr den Tatsachen entsprechen, denn Sie haben sie einer Vorschau entnommen, die weit zurückliegt und die durch die zwischenzeitig erstellten Budgets der Jahre 1969 und 1970 fraglos als überholt anzusehen ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Herr Minister! Sie könnten die Zahlen nur dadurch entkräften, daß Sie Ihre Zahlen bekanntgeben, was Sie bisher unterlassen haben.

Ich möchte Sie aber in der zweiten Zusatzfrage folgendes fragen: Angesichts der Erfahrungen auf steuerpolitischem Gebiet, die wir in der auslaufenden Legislaturperiode gemacht haben, sind Sie, glaube ich, mit mir einer Meinung, daß die wenige Wochen vor den Wahlen von Ihnen bekanntgegebenen Steuerpläne reine Wahlpropaganda sind.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! (Abg. Dr. Broda: Diese Frage ist doch leicht zu beantworten!) Diese Frage kommt in meinem Frageprogramm heute noch vor, ich darf aber doch gleich vorwegnehmen, daß Sie sich hier eindeutig irren, denn Sie selbst, Herr Abgeordneter, haben sicherlich sehr genau verfolgt, was ich gesagt und was ich angekündigt habe. Ich darf bei Ihnen als Steuerberater voraussetzen, daß Sie meine Argumentation, daß es im Ablauf von jeweils einigen Jahren zwingend notwendig ist, die Progressionskurve zu verschieben, zweifellos nicht bestreiten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (FPO) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kosten des Informationsblattes „finanz intern“.

## 2777/M

Wie hoch waren die Gesamtkosten (Druck und Versand) der Sondernummer des Informationsblattes des Finanzministeriums „finanz intern“, als deren Eigentümer, Herausgeber und Verleger das Bundesministerium für Finanzen angegeben ist und das in der Druckerei Wimmer Ges. m. b. H. in Linz hergestellt wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Diese Auflage des Postwurfs „finanz intern“ hat nach der bisherigen Abrechnung 1.411.000 S gekostet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, vor dem 1. März noch eine solche aufwendige, sehr kostspielige Propagandaaussendung zu machen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich beabsichtige vor dem 1. März keinen Postwurf mehr zu versenden.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Doktor Staribacher (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuersenkungen.

## 2831/M

Auf Grund welcher Überlegungen können Sie für die kommende Gesetzgebungsperiode Steuersenkungen versprechen, obwohl Sie über keine Budgetvorschau für diese Jahre verfügen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! (Abg. Dr. Broda: Sie haben aber dem Staribacher schon vorher geantwortet! — Ruf bei der ÖVP: Nein, dem Androsch!) Er hat dieselbe Frage gestellt, die auch Doktor Androsch gestellt hat. Ich kann nichts dafür.

## Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

14883

**Bundesminister Dr. Koren**

(*Abg. Dr. Gruber: Euch fällt nichts Neues ein! — Abg. Dr. Broda: Wem?*)

Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Ich darf auf das zurückkommen, was ich Dr. Androsch schon sagte, und noch einmal präzisieren: Ich habe in der Öffentlichkeit festgehalten, daß es zweifellos im Laufe der nächsten Legislaturperiode notwendig sein wird, den Progressionsverlauf der Lohn- und Einkommensteuer zu korrigieren, weil seit der letzten Korrektur dieses Tarifes im Jahre 1967 dann einige Jahre vergangen sein werden und es im Laufe der letzten 15 Jahre fünfmal notwendig war, durch eine Anpassung des Progressionsverlaufes den eingetretenen nominalen Lohnsteigerungen Rechnung zu tragen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Ich kann die Herren von der Österreichischen Volkspartei beruhigen. Sie brauchen nicht zu glauben, daß uns nichts eingefallen ist, sondern wir haben genau gewußt, daß der Herr Finanzminister die Frage nicht beantworten wird. Deshalb werden wir sie nochmals an ihn stellen, auch wenn Sie uns noch so daran hindern wollen. (*Ruf bei der ÖVP: Er hat sie ja beantwortet! — Abg. Probst: Es fällt ihm auch nichts anderes ein zu antworten, er sagt auch immer dasselbe!*)

Herr Finanzminister, wir fragen Sie: Sie haben bekanntlich erklärt, Sie können keine Budgetvorschau machen und können daher über das zukünftige Budget keine Aussagen machen. Wie können Sie dann verantworten zu erklären, Sie werden Steuersenkungen vornehmen, ohne daß es eine Nur-Propaganda ist? Denn wenn es sich um ernstliche Vorschläge handelt, hätten Sie ja konkrete Vorschläge machen müssen.

Ich erinnere Sie daran, Herr Finanzminister, daß auch Ihr Vorgänger, der Herr Finanzminister Schmitz, im Jahre 1966 immer erklärt hat, er werde eine entsprechende Steuerreform machen. Er hat dann eine Steuersenkung gemacht, die aber ganz entgegen den Vorstellungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer war. Diese Steuersenkung hat für die höheren Einkommen entsprechende Entlastungen gebracht. Sie hat jedenfalls nicht zu dem Ergebnis geführt, das Sie angeführt haben. Denn die Progression wurde nicht beseitigt. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Bekanntlich betrug 1966 bei einem Durchschnittseinkommen einer Familie die Steuerleistung — damals III/2, jetzt B — 378,20 S, während sie jetzt, 1969, obwohl Schmitz die Progression geändert hat, 605,09 S ausmacht. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich frage Sie daher, Herr Finanzminister: Warum machen Sie nicht konkretere Angaben, wenn Sie eine Steuersenkung ernstlich beabsichtigen, und machen nur Propaganda?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich muß den Vorwurf der Propaganda schärfstens zurückweisen. Denn Sie selbst haben jetzt eben festgehalten, daß solche Korrekturen immer wieder vorgenommen worden sind. Sie sind sich des Problems — davon bin ich überzeugt — voll bewußt. Sie werden mir nicht bestreiten wollen, daß im Verlaufe der nächsten Legislaturperiode eine Korrektur, nachdem die letzte nun mehr als zwei Jahre zurückliegt, zwingend notwendig sein wird, weil ansonsten durch die laufende Einkommensteigerung und durch die Verminderung des Geldwertes (*Abg. Gertrude Wondrack: Das gibt es?*) Realeinkommen gleicher Größenordnung zwangsläufig in höhere Progressionsstufen hineinwachsen.

Herr Abgeordneter! Ich stelle Ihnen gerne die Diagramme über die Abwicklung beziehungsweise über den Ablauf der bisherigen Steuersenkungen seit dem Jahre 1945 zur Verfügung. Aus ihnen geht eindeutig hervor, daß sicherlich im Verlaufe der nächsten Jahre eine solche Korrektur notwendig ist.

Ich glaube, wir haben uns schon vor kurzem am Telephon darüber unterhalten (*Rufe bei der ÖVP: Heißer Draht! Direkter Draht!*), Herr Abgeordneter, daß ich dabei zweifellos keine Überlegungen anstellen muß, wie sich die Einnahmenentwicklung der nächsten Jahre gestalten wird, und zwar aus dem Grund, weil wir beide, Herr Abgeordneter, uns sicherlich einig darüber sind, daß durch das Unterlassen einer solchen Korrektur ein ständiges Ansteigen des Elastizitätskoeffizienten von Einkommensentwicklung und Steuerbelastung eintritt, das heißt ein Übersteigern der Relation zwischen Einkommensentwicklung und Steuereinnahmen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Minister! Ich werde mir selbstverständlich die Diagramme ansehen. Ich hoffe, es sind nicht dieselben Fehler drin wie bei der Regierungserklärungsbroschüre, die ich dem Herrn Bundeskanzler ja schon vorgeworfen habe. Ich war leider bei der Frage nicht berechtigt, ihm das zu sagen. Aber wir werden uns die Diagramme ansehen. Ich möchte nur folgendes feststellen ... (*Rufe bei der ÖVP: Fragen!*) Ich werde daher fragen, ob meine Feststellung richtig ist, und ich bitte um die Beantwortung meiner Frage.

14884

Nationalrat XI. GP. — 174. Sitzung — 21. Jänner 1970

**Dr. Staribacher**

Hat erstens der Herr Finanzminister Schmitz das nicht auch so gemacht, und müßten Sie dann nicht auch sofort eine Sonderabgabe auf die Lohn- und Einkommensteuer legen, die das leicht ausgleicht, was zuerst die Steuersenkung gebracht hat? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich möchte daher fragen, ob Sie eine solche Politik fortsetzen werden.

Weiter möchte ich noch folgendes fragen: Wenn der Steuerelastizitätskoeffizient, wie Sie richtig sagen, bei der Lohnsteuer sehr stark gestiegen ist — das hat ja dazu geführt, daß die Lohnsteuer so hohe Einnahmen bringt und die Einkommensteuer das bekanntlich nicht bringt —, frage ich Sie daher: Werden Sie diese Überlegungen Ihren Vorschlägen dann zugrunde legen und werden Sie vor allem auf die Vorschläge des Österreichischen Arbeiterkammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eingehen oder werden Sie wieder wie Ihr Vorgänger Schmitz eine Lohnsteuerreform nur für die höheren Einkommen machen? (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter, das war jetzt ein Fragepaket; ich werde mich bemühen, es aufzuschnüren.

Zum ersten: Sie haben eben festgestellt, daß die Lohnsteuersenkung des Jahres 1967 durch die nachfolgende Einführung eines zehnprozentigen Zuschlages überkompensiert worden sei. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß bei einer Einkommensgröße von 5000 S monatlich in der Steuergruppe „verheiratet mit zwei Kindern“ auch nach der Einführung des zehnprozentigen Zuschlages 80 Prozent der Senkung dem Steuerpflichtigen verblieben sind. Natürlich sind aber seither, Herr Abgeordneter, die Einkommen gestiegen und daher die Einkommen in eine höhere Progressionsstufe vorgewandert. Also ist das Problem eingetreten, von dem wir eingangs gesprochen haben.

Herr Abgeordneter! Ich habe in öffentlichen Erklärungen nur festgehalten, daß eine solche Korrektur notwendig sein wird. Ich bin mir im klaren darüber, daß die Gespräche und Verhandlungen über die Gestaltung einer solchen Maßnahme natürlich erst stattfinden müssen. (Abg. Dr. Gruber: Aber es ist doch gut, daß Dr. Staribacher mit Koren als Finanzminister nach dem 1. März rechnet! — Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident:** Danke, Herr Minister. (Anhaltende Zwischenrufe — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Die 60 Minuten der Fragestunde einschließlich der Diskussion sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die nicht zum Aufruf gelangten Anfragen werden am Beginn der nächsten Fragestunde aufgerufen werden.

Seit der letzten Haussitzung sind 58 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des eingelangten Vertretungsschreibens.

Schriftführer Dr. Fiedler: Vom Herrn Bundeskanzler ist unter der Zahl 10.364-PrM/70 nachstehendes Schreiben vom 19. Jänner 1970 an den Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 19. Jänner 1970, Zl. 341/70, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Justiz Prof. Dr. Hans Klecatsky, in der Zeit vom 21. bis 23. Jänner 1970, den Bundesminister für Unterricht Dr. Alois Mock mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich gebe ferner bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1970) (1487 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1488 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmun-

**Präsident**

gen (1433 der Beilagen), weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Ferner weise ich Berichte, und zwar die vom Bundesminister für Justiz auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 28. April 1965 vorgelegten Tätigkeitsberichte des Obersten Gerichtshofes für die Jahre 1966 bis 1968 dem Justizausschuß,

den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 25. Juni 1969 betreffend die Dynamisierung der Kleinrenten unter Anwendung des § 108 f ASVG. und

den Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1968 dem Ausschuß für soziale Verwaltung,

den Dreizehnten Bericht des Bundesministerrums für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1969, dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 21. Jänner, um 11 Uhr 15 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1421 der Beilagen): Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (1490 der Beilagen);

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1461 der Beilagen): Kunsthochschul-Organisationsgesetz (1491 der Beilagen);

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1486 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (1492 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Einspruch des Bundesrates (1485 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend OIG-Gesetz-Novelle 1969 (1489 der Beilagen);

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (1400 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1968 (1493 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten**